Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd über die Durchführung von Losverfahren zur Zuweisung von Studienplätzen (Lossatzung) vom 1. April 2010,

vom 5. September 2022

Aufgrund von § 63 Abs. 2 Satz 1 Landeshochschulgesetz (LHG) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) sowie § 35 Abs. 2 Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) vom 2. Dezember 2019 (GBl. S. 489) hat die Rektorin der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd durch Eilentscheid gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG i.V.m. § 15 Verfahrenssatzung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd am 5. September 2022 nachfolgende Satzung beschlossen.

Artikel 1 Änderung Satzung für das Losverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen vom 01.04.2010 in der Fassung vom 17.12.2020

Nach § 3 wird folgender § 3a eingefügt:

§ 3a Bewerbungsfrist für die Zulassung zum Wintersemester 2022/23

(1) Bewerbungen für die Teilnahme am Losverfahren müssen für das Wintersemester 2022/23 bis zum 15. September bei der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd eingegangen sein.
(2) Losanträge, die nach Ablauf vorgenannter Frist bis zum 30. September 2022 (Ausschlussfrist) eingehen, können in einem weiteren Losverfahren noch berücksichtigt werden, wenn mit Ablauf des 30. September 2022 noch Studienplätze zur Verfügung stehen.
(3) Für die Durchführung des Losverfahrens gilt § 4 entsprechend.

Artikel 2 Inkrafttreten und Gültigkeitsdauer

Diese Änderungssatzung gilt ausschließlich für das Vergabeverfahren für das Wintersemester 2022/23. Sie tritt am Tage nach dem Eilentscheid in Kraft.

Schwäbisch Gmünd, den 5. September 2022

gez. Prof. Dr. Claudia Vorst
Rektorin